

Die Wahlen zum Bundespräsidenten 1949 bis 2004

Eckhard Jesse

1. Einführende Bemerkungen

Am 23. Mai dieses Jahres wurde zum zwölften Mal das Staatsoberhaupt durch die Bundesversammlung gewählt. Diesmal war vieles anders. Noch nie rangen die Parteien im Vorfeld so um die geeigneten Kandidaten. Schließlich präsentierten die beiden Lager zwei öffentlich weitgehend unbekannte Persönlichkeiten, keine im engeren Sinne Parteipolitiker. Für die Union und die FDP trat der Ökonom Horst Köhler an, für die SPD und die Grünen die Politikwissenschaftlerin Gesine Schwan. In der Öffentlichkeit herrschte weithin Konsens über die Eignung der Kandidaten.¹

Gleichwohl ging es den Parteien und den Spitzenpolitikern offenkundig weniger um den besten Kandidaten, mehr um die Absicherung der eigenen Chancen. So zutreffend dieser Sachverhalt ist, so ließ manche Kritik an dem Bestellungsmodus Kurzatmigkeit erkennen. War es denn früher ganz anders? Die jüngste Auseinandersetzung mag ein Anlass sein, die bisherige Prozedur Revue passieren zu lassen. Obwohl der Präsident nur magere Kompetenzen besitzt (Kapitel 2), gibt es im Stadium der Entscheidungsfindung immer wieder – unterschiedlich starke – Auseinandersetzungen zwischen den Parteien über den geeignetsten Kandidaten (Kapitel 3). Im Vorfeld der Wahl 2004 nahm das taktische Geplänkel solche Formen an, dass daran heftige Kritik laut wurde (Kapitel 4). Die abschließenden Bemerkungen werfen die Frage auf, ob eine Direktwahl derartigen parteipolitischen Ränkespielen Einhalt gebieten könnte (Kapitel 5).

Wie die große Tabelle verzeichnet, kam der Sieger sieben Mal aus den Reihen der CDU, dreimal aus denen der FDP, und zweimal konnte die SPD den Präsidenten stellen. Schon diese Auflistung lässt Absprachen im Vorfeld erkennen. Insgesamt haben wir mit Horst Köhler den neunten Präsidenten. Theodor Heuss, Heinrich Lübke und Richard von Weizsäcker kandidierten 1954, 1964 und 1989 erfolgreich wieder (gewählt jeweils im ersten Wahlgang). Den klarsten Sieg erreichte Theodor Heuss 1954 (871 von 987 Stimmen), den knappsten Gustav W. Heinmann 1969. Er bekam im dritten Wahlgang nur sechs Stimmen mehr als sein Gegenkandidat von der CDU, Gerhard Schröder. Seit 1974 findet die Wahl am 23. Mai statt, dem Verfassungstag, seit 1999 wieder in Berlin (wie bereits zwischen 1954 und 1969), nicht mehr in Bonn.

2. Wahlverfahren und verfassungsrechtliche Ausgestaltung des Amtes

Der Bundespräsident, der mindestens 40 Jahre alt sein muss, ist das Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland. Im Gegensatz zur ersten deutschen Demokratie, der Weimarer Republik, sieht das Grundgesetz keine direktdemokratischen Elemente vor (mit Ausnahme der Länderneugliederung), mithin auch nicht die Direktwahl des Präsidenten. Der Parlamentarische Rat wollte eine Antiverfassung gegenüber Weimar installieren.² Kritisieren die einen dies als ein „Weimarer Trauma“, so loben die anderen die „Weimarer Lehren“.³

Die Bundesversammlung – sie tritt, ohne Aussprache, einzig nur zur Wahl des Präsidenten zusammen – besteht aus den Mitgliedern des Bundestages und einer gleich großen Anzahl von Personen (darunter solche aus dem öffentlichen Leben), die die Landesparlamente nach den Grundsätzen der Verhältniswahl bestimmen.⁴ Dieser Wahlmodus geht auf den späteren hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn zurück. Entscheidend ist Größe der Länder und die jeweilige Sitzverteilung der Parteien in den Landtagen. Die Zusammensetzung der Bundesversammlung spiegelt damit die politische Stimmung der letzten Jahre. Die von den Landesparlamenten bestellten Mitglieder müssen dort nicht Abgeordnete sein. Die Parteien haben die Möglichkeit, Personen des öffentlichen Lebens zu nominieren. Gewählt ist, wer im ersten und im zweiten Wahlgang die absolute Mehrheit der Mitglieder der Bundesversammlung erhält. Im dritten Wahlgang reicht die einfache Mehrheit. Diese Prozedur soll die Position des jeweiligen Präsidenten stärken.

In Art. 54 des Grundgesetzes heißt es, „anschließende Wiederwahl“ sei nur einmal zulässig. Hans-Christoph Seebohm von der Deutschen Partei ist der Urheber dieser Formulierung, die nicht meint, einmalige Wiederwahl sei zulässig. Wäre Richard von Weizsäcker 1969 und 1974 Bundespräsident geworden⁵, dann hätte er es 1984 und 1989 ebenso werden können.

Der Bundespräsident verfügt laut Theodor Eschenburg zwar nur über wenig „potestas“, unter Umständen aber über viel „auctoritas“.⁶ Im Gegensatz zum Reichspräsidenten der Weimarer Republik besitzt der Bundespräsident praktisch keine Machtbefugnisse.⁷ Der Parlamentarische Rat war sich zwar darin einig, die Rolle des Präsidenten zu schwächen, besaß jedoch keine klare Konzeption. „Im Ergebnis vermochte sich bei der Ausgestaltung des Bundespräsidentenamtes keine der politischen Grundströmungen entsprechend den ursprünglichen Intentionen durchzusetzen: weder föderalistische Entwürfe, noch radikaldemokratische und kommunistische Vorstellungen von der herausgehobenen Stellung des Parlaments sowie die während der Beratungen des Parlamentarischen Rats von traditionell liberaler Seite eingeführte Gegenposition eines präsidentialen Systems. Aber auch das von den Sozialdemokraten vertretene zeitbedingte Provisoriumskonzept blieb auf der Strecke.“⁸

Der Bundespräsident, sein Vertreter ist der Bundestagspräsident, repräsentiert die Bundesrepublik nach innen wie nach außen, vertritt den Bund völkerrechtlich, übt das Begnadigungsrecht aus (etwa im Falle des Kanzler-Spions Guillaume), schlägt dem Bundestag den Bundeskanzler zur Wahl vor. Anordnungen des Bundespräsidenten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Bundeskanzler oder durch die zuständigen Bundesminister. Der Bundespräsident hat mithin nicht „das Sagen“. Gleichwohl sind die Parteien darum bemüht, eine Person

ihres Vertrauens in das Amt zu bekommen. Sie hoffen, von dem hohen Ansehen des Präsidenten zu profitieren. Durch öffentliche Reden kann er Akzente setzen, Wirkung erzielen, das politische Klima prägen. Die Art der Amtsausübung hängt stark von der jeweiligen Persönlichkeit ab.

3. Die Bundespräsidentenwahlen 1949 bis 1999

Die bisherigen Präsidenten haben – mit Abstrichen: Heinrich Lübke in seiner zweiten Amtszeit und vielleicht auch Johannes Rau – die Erwartungen erfüllt⁹, zum Teil sogar übertroffen (Theodor Heuss, Gustav W. Heinemann, Roman Herzog). Die anfangs skeptische Haltung in dem einen oder anderen Fall ist schnell Respekt gewichen – nicht zuletzt deshalb, weil die Amtsinhaber sich der Integration des Landes verpflichtet wussten und auf Parteigängertum verzichteten. (Sie lassen ihre Mitgliedschaft ruhen). Trotzdem sind sie durch die Parteien in ihr Amt gekommen.

Die Kandidatur des Liberalen Theodor Heuss, der im Parlamentarischen Rat eine tragende Rolle gespielt hatte, ging auf eine Absprache mit der Union zurück, die die Stimmen der Liberalen im Bundestag für die Wahl Adenauers zum Bundeskanzler benötigte. Eine bürgerliche Koalition (unter Einschluss der Deutschen Partei) war beabsichtigt, wie bereits im Frankfurter Wirtschaftsrat erprobt. Jene Unionspolitiker wie Karl Arnold und Jakob Kaiser, die eine Große Koalition anstrebten, konnten sich nicht durchsetzen. Für diesen Fall wäre ein SPD-Politiker als erster Bundespräsident in die Villa Hammerschmidt¹⁰ eingezogen. Aber Konrad Adenauer, der Vorsitzende des Parlamentarischen Rates, fädelt alles geschickt ein, sodass nichts schief gehen konnte. Kurt Schumachers Kandidatur scheiterte, wiewohl Theodor Heuss im ersten Wahlgang nicht die erforderliche absolute Mehrheit erhielt.

Theodor Heuss, der ehemalige Reichstagsabgeordnete, legte sich mit der Bundesregierung nicht an. Schnell erwarb er sich Anerkennung auch bei Andersdenkenden. Seine Wiederwahl 1954 im 70. Lebensjahr war so selbstverständlich, dass die SPD auf die Aufstellung eines Gegenkandidaten verzichtete.¹¹ Der von der KPD vorgeschlagene Soziologe Alfred Weber, ein Bruder Max Webers, war der einzige Gegenkandidat. Auf ihn fielen lediglich zwölf Stimmen. Eine weitere Amtszeit untersagte die Verfassung. Obwohl Heuss große Achtung erfahren hat, scheiterte er bei seinem Versuch, eine neue Nationalhymne ins Leben zu rufen (die „Hymne an Deutschland“ von Rudolf Alexander Schröder). Theodor Heuss fügte sich schweren Herzens. Seit 1952 gilt die dritte Strophe des „Deutschlandliedes“ als Nationalhymne, nicht die erste Strophe, die Heuss als chauvinistisch empfand.

Die SPD schlug Anfang 1959 Carlo Schmid als Kandidaten vor, einen weit über die Parteigrenzen hinaus beliebten Politiker. Ein Ausschuss der Union beratschlagte über einen eigenen Kandidaten, doch ließ sich keine Einigkeit erzielen. Zu den Namen, die kursierten, gehörten Franz Böhm, Carl Friedrich von Weizsäcker, auch Ludwig Erhard. Schließlich zeigte sich Adenauer bereit, selber zu kandidieren, verwarf dann aber diesen kühnen Gedanken – sei es, weil ihm die Kompetenzen als zu gering erschienen, sei es, weil er Ludwig Erhard als ungeeignet für das Amt des Kanzlers ansah. Der Kampf um das Kanzleramt überlagerte damit den Kampf um das Präsidentenamt.¹²

Die Union sprach sich nach diesem peinlichen Spektakel für den Präsidentschaftskandidaten Heinrich Lübke aus, den Bundesminister für Landwirtschaft und Forsten, nachdem ein letzter Versuch Adenauers gescheitert war, Heuss zu einer erneuten Kandidatur zu überreden. Lübke erhielt im zweiten Wahlgang die absolute Mehrheit. Carlo Schmid erreichte so viele Stimmen wie die SPD in der Bundesversammlung, Max Becker, der Kandidat der FDP, sogar etwas mehr. Fünf Jahre später stellte nur die FDP, obwohl sie mit der Union eine Koalition bildete, einen Gegenkandidaten auf, Ewald Bucher. Die SPD verzichtete offenkundig deshalb darauf, weil Lübke mehrfach sein Votum für eine „Große Koalition“ kundgetan hatte.

Lübke beeindruckte durch seine Redlichkeit, wiewohl rhetorische Ungeschicklichkeiten seine zweite Amtsperiode überschatteten. Lübke-Witze machten die Runde. Die grassierenden Vorwürfe gegen den „KZ-Baumeister“ erwiesen sich samt und sonders als unbegründet.¹³ Lübke trat zehn Jahre nach seiner Wahl zurück, etwa zehn Wochen vor Ablauf seiner Amtsperiode. Er machte dafür nicht seine angeschlagene Gesundheit geltend, sondern wartete mit dem wenig überzeugenden Argument auf, zwischen der Wahl des Präsidenten und der Wahl des Bundestages solle eine angemessene Zeitspanne liegen.

Obwohl die „Große Koalition“ insgesamt gut funktionierte, konnten sich die Partner nicht auf einen gemeinsamen Kandidaten einigen. Die SPD meldete früh ihren Anspruch an, diesmal den Bundespräsidenten zu stellen. Sie präsentierte mit Gustav W. Heinemann einen Kandidaten, der anfangs der CDU angehört hatte und später der auf eine Neutralität Deutschlands drängenden Gesamtdeutschen Volkspartei. Heinemann bekam die mehrheitliche Unterstützung der Liberalen, die während der „Großen Koalition“ unter ihrem 1968 gewählten Vorsitzenden Walter Scheel eine Umorientierung vollzogen: von einer eher national-liberalen zu einer links-liberalen Reformpartei. Mit dem Votum für den fast 70jährigen Heinemann – so alt war niemand bei Beginn seiner Amtszeit – wollte die FDP, mehr unausgesprochen als ausgesprochen, ein Signal für die Bundestagswahlen im Herbst 1969 setzen. Heinemann erreichte eine hauchdünne Mehrheit. Seine Äußerung kurz nach der Wahl machte Furore: „Es hat sich jetzt ein Stück Machtwechsel vollzogen, und zwar nach den Regeln der parlamentarischen Demokratie.“¹⁴ Diese Aussage sollte sich bewahrheiten. Im Herbst 1969 wurde mit knapper Mehrheit eine sozial-liberale Regierung gebildet. Die Wahl Heinemanns hatte sich dafür als erfolgreiche Generalprobe erwiesen.

Ausgerechnet der Politiker, der Heinemann maßgeblich auf den Schild gehoben hatte, wollte dessen Nachfolger werden: Außenminister Walter Scheel. Die SPD, die mit der FDP eine Mehrheit in der Bundesversammlung besaß, konnte ihm diesen Wunsch schwerlich abschlagen. Die Union, die von der Hinwendung der Liberalen zur SPD enttäuscht war, stellte mit Richard von Weizsäcker einen betont liberalen Kandidaten aus ihren Reihen auf – in der (vergeblichen) Hoffnung, dieser könne Stimmen aus dem anderen Lager „herüberziehen“. Walter Scheel, der jüngste Bundespräsident aller Zeiten, wäre gern für weitere fünf Jahre Präsident geblieben. Obwohl ihn SPD und FDP förmlich dazu ermuntert hatten, entzog er sich einer (für ihn kaum gewinnbaren) Kampfabstimmung.

Die Union wollte sich angesichts der veränderten Mehrheitsverhältnisse in der Bundesversammlung¹⁵ nicht die Chance entgehen lassen, einen Kandidaten aus ihren Reihen zum Präsidenten wählen zu lassen – zehn Jahre nach dem Ende der Prä-

sidentschaft Lübkes und der Kanzlerschaft Kiesingers. Sie nominierte den Bundestagspräsidenten Karl Carstens, dem Kritiker einen Hang zur Polarisierung nachsagten. Doch bestätigte er dieses Urteil in seiner Amtszeit nicht. Die Union signalisierte mit der Wahl von Carstens, der sich gegen die Verlegenheitskandidatin Annemarie Renger erwartungsgemäß durchgesetzt hatte, den Anspruch auf das Kanzleramt, wie die SPD ein Jahrzehnt zuvor mit Heinemann. „Die Wahl von Karl Carstens zum Staatsoberhaupt hatte ‚atmosphärische‘ Bedeutung. Sie leitete einen Stimmungs- und Bewusstseinswandel ein, wie er einem politischen Machtwechsel vorauszugehen pflegt. Die ihn am heftigsten kritisieren, wussten am besten, dass während der Amtszeit von Carstens die Phase des sozial-liberalen Bündnisses zu Ende gehen würde.“¹⁶ 1980 scheiterte das Unterfangen, doch 1982 gelangte die Union durch den Zerfall der sozial-liberalen Koalition an ihr Ziel. Bundespräsident Carstens erfüllte im Januar 1983 den Wunsch von Bundeskanzler Kohl, nach der gescheiterten Vertrauensfrage (das Nein war „getürkt“) das Parlament aufzulösen, obwohl eine klare und feste Mehrheit für die Regierung bestand. Carstens begründete seine später vom Bundesverfassungsgericht mit sechs gegen zwei Stimmen goudierte Entscheidung damit, dass alle drei Fraktionen des Deutschen Bundestages Neuwahlen wünschten – die einen, um den Regierungswechsel legitimieren zu lassen, die anderen, um ihn wieder rückgängig zu machen.

Die Wahl von Richard von Weizsäcker, des Regierenden Bürgermeisters von Berlin (1981-1984), fiel einvernehmlich aus. Nicht nur die Regierungsparteien CDU/CSU und FDP votierten für ihn. Auch die Sozialdemokraten gaben ihm mehrheitlich ihre Stimmen. Die Grünen präsentierten mit Luise Rinser die einzige Gegenkandidatin. Die SPD verzichtete aus zwei Gründen auf eine personelle Alternative: Zum einen wollte sich kein Prominenter „verheizen“ lassen, zum anderen galt der Kandidat der Union als akzeptabel. Daran änderte sich fünf Jahre später nichts. Weizsäcker hatte sich auch und gerade die Achtung der SPD erworben. Die Grünen schlossen sich dieser Haltung an. Hingegen „grummelte“ es bei konservativen Kräften innerhalb der Union, ohne dass dadurch die Wiederwahl ernsthaft gefährdet war. Immerhin galt Weizsäcker in gewisser Weise als innerparteilicher Konkurrent von Bundeskanzler Kohl.

Für die Bundespräsidentenwahl 1994 hatte angesichts der Mehrheitsverhältnisse ein Kandidat der Union die größten Chancen. Zunächst sah es nach dem sächsischen Justizminister Steffen Heitmann aus, den die Union bereits nominiert hatte. Doch dessen Ungeschicklichkeiten, mehr noch überzogene Kritik mancher Medien gegenüber dem konservativen Sachsen zwangen diesen dazu, im November 1993 von seiner Nominierung Abstand zu nehmen. Es bestand die Gefahr eines Scheiterns, zumal sich FDP-Politiker reserviert verhielten. Auf deren Stimme war die Union aber angewiesen.

Der von CDU und CSU vorgeschlagene Roman Herzog, der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, siegte im dritten Wahlgang gegen den SPD-Kandidaten Johannes Rau. Die FDP-Kandidatin Hamm-Brücher war im dritten Wahlgang nicht mehr angetreten, der von den Grünen präsentierte ostdeutsche Bürgerrechtler Jens Reich nicht mehr im zweiten.¹⁷ Hätte die SPD statt Rau den ostdeutschen Theologieprofessor und Publizisten von Rang Richard Schröder nominiert, wäre der Ausgang offener gewesen, weil sich dieser bei „Wahlmännern“ der Union, zumal im Osten, großer Sympathien erfreute. „Raus gescheiterte Kandidatur ist deshalb zu-

gleich auch zu einer gescheiterten politischen Talentprobe des damaligen Parteivorsitzenden und Kanzlerkandidaten Rudolf Scharping geworden.“¹⁸

Im Jahr 1999 hatten sich die Mehrheitsverhältnisse – nicht zuletzt dank der Bundestagswahlen ein Jahr zuvor – zugunsten der Sozialdemokraten und des Bündnis 90/Die Grünen verschoben. Johannes Rau, langjähriger Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, wollte es erneut wissen. Gleich Richard von Weizsäcker schadete ihm die erste Niederlage in der Bundesversammlung nicht. Obwohl manch ein Politiker aus den Reihen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen den gesundheitlich angeschlagenen Rau von seiner Kandidatur abbringen wollte (mehr heimlich als öffentlich), hielt dieser daran fest und setzte seine Kandidatur durch. Noch vor der Bundestagswahl 1998 erklärte Rau seinen Amtsverzicht in Nordrhein-Westfalen zugunsten von Wolfgang Clement. Damit brachte er die Union mit dem langjährigen Kanzler Kohl in Schwierigkeiten. Ihm aber war so die Kandidatur nicht streitig zu machen. Rau bezwang bereits im zweiten Wahlgang die Thüringerin Dagmar Schipanski, die (parteilose) Kandidatin der Union, obwohl die PDS noch an Uta Ranke-Heinemann festgehalten hatte. Seine Präsidentschaft begann mühsam, ehe Rau in der zweiten Hälfte mit Reden verstärkt Aufmerksamkeit erregte (z.B. mit seiner Kritik an der Gen-Technologie).

Wie der Überblick belegt, präjudiziert die Zusammensetzung die Entscheidung. Die Parteien haben im Vorfeld die Weichen gestellt. Robuste Interessenwahrnehmung ist ihnen dabei nicht abzusprechen. Insbesondere die Partei der Liberalen hat mit drei Präsidentschaften ein Ergebnis erreicht, das deutlich über ihrer Bedeutung liegt. Zudem war sie häufig das „Zünglein an der Waage.“

4. Die Bundespräsidentenwahl 2004

Union und FDP hatten die Bundestagswahl 2002 knapp verloren. Gerhard Schröder blieb Bundeskanzler, und als stärkste Fraktion stellte die SPD mit Wolfgang Thierse weiterhin den Bundespräsidenten.¹⁹ Die Union wollte ihre zusammen mit der FDP gegebene Mehrheit für einen eigenen Kandidaten einsetzen. Allerdings zögerte sie dessen Benennung immer mehr hinaus, bis in den März 2004. So schwanden die Chancen von Wolfgang Schäuble, dem gemeinhin eine Favoritenposition zugebilligt wurde. Die FDP betrieb robuste Interessenpolitik, wollte sie doch über den Kandidaten der Union mitbestimmen. Schäuble lehnte sie vehement ab. Die Union gab nach, war vielleicht sogar froh darüber (zumindest ein Teil). Was sich in der Folge im CDU-Präsidium abspielte, war kein Ruhmesblatt der parlamentarischen Demokratie.²⁰ Zum Schluss blieben neben Horst Köhler Annette Schavan, stellvertretende Parteivorsitzende, und UN-Umweltchef Klaus Töpfer als Kandidaten übrig. Die CSU plädierte für Köhler, die FDP akzeptierte dies.

Die SPD konnte mit den Grünen abwarten, da sie in der Bundesversammlung über keine Mehrheit verfügte. So machte sie aus der Not eine Tugend. Der mehrfach geäußerte Hinweis von Bundeskanzler Schröder, diesmal müsse es eine Frau sein, entpuppte sich als ein Störmanöver. Denn 1999, als eine linke Mehrheit in der Bundesversammlung bestand, war davon keine Rede. Nachdem Union und die FDP sich schließlich auf Horst Köhler geeinigt hatten, zuvor Staatssekretär im

Finanzministerium, später Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes und Präsident der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, zuletzt Geschäftsführender Direktor des Internationalen Währungsfonds, reagierte die SPD schnell und präsentierte mit der gleichaltrigen Politikwissenschaftlerin Gesine Schwan (beide sind im Jahr 1943 geboren) eine Gegenkandidatin. Diese Art der „Inthronisierung“ hob sich positiv von dem Gerangel zwischen Union und FDP ab. Schwan musste in den achtziger Jahren die Grundwertekommission der SPD wegen ihrer scharfen Kritik an der Partei verlassen, kehrte in den neunziger Jahren aber wieder zurück. Seit 1999 ist sie Rektorin der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder mit zahlreichen Kontakten nach Polen.

Beide betrieben eine Art öffentlichen Wahlkampf, obwohl die Bevölkerung die Kandidaten nicht direkt wählen konnte. Köhler lehnte ein öffentliches Streitgespräch mit Schwan ab. Dies widerspreche dem überparteilichen Amt des Bundespräsidenten. Er griff Argumente auf, die gerade Kritiker der Union sich zu eigen machten. Gleiches gilt umgekehrt für Schwan, die damit Unterstützung bei der Union zu finden suchte. Allerdings: Wie bisher zeigte sich die Annahme als trügerisch, dass „festgezurrte“ Mehrheiten ausgehebelt werden können. Immerhin fiel die Entscheidung knapper als erwartet aus. Vielleicht ist durch die Kandidatur zweier eher parteiferner Persönlichkeiten ein – positives – Exempel statuiert worden. Die Annahme, die Wahl Köhlers signalisiere einen politischen Wandel, trifft so nicht zu. Er ging um die Wahl des Präsidenten, nicht um die des Kanzlers.

5. Abschließende Bemerkungen

Nicht nur der noch bis zum 30. Juni 2004 amtierende Bundespräsident Rau, sondern auch Bundeskanzler Schröder hat jüngst vorsichtig für eine Direktwahl Partei ergriffen. Wer eine Güterabwägung vornimmt, mag sich diesem Votum nicht verschließen. Selbst entschiedene Anhänger eines repräsentativen Demokratieverständnisses zeigen sich aufgeschlossen.²⁷ Eine Volkswahl könnte das Allzuständigkeitsdenken der Parteien begrenzen und den Politikverdruss der Bevölkerung zwar nicht aufheben, aber senken. Für die Volkswahl spricht weniger die (insgesamt überzeugende) Qualität der bisherigen Präsidenten, sondern vielmehr die deprimierende Art und Weise, wie die Parteien das Amt zum Spielball ihrer (Koalitions-)Interessen machen. Parteiabsprachen waren schon früher gang und gäbe (die Koalitionsparteien unterstützten sich jeweils), doch diesmal haben die Parteien ihr Machtspiel nicht nur zum Schaden einzelner Kandidaten, sondern auch zum Schaden des Gemeinwesens auf die Spitze getrieben.

Die Art der letzten Auseinandersetzung hat Reformer auf den Plan gerufen, die für die Direktwahl des Bundespräsidenten – wie in Österreich – votieren. In der Tat sind manche Einwände gegen eine Direktwahl nicht sonderlich tragfähig. So geht das „Weimarer Argument“ ins Leere. Zum einen besitzt der Bundespräsident weit aus geringere Kompetenzen, zum andern ist die Angst, ein zweiter „Hindenburg“ könne die zweite deutsche Demokratie in den Untergang treiben, gänzlich abwegig. Die 1948/49 vorhandene Furcht vor einem Demagogen ist mittlerweile unbegründet. Wir haben ein gefestigtes politisches System, eine überwiegend stabile politi-

sche Kultur. Auch die Befürchtung, damit werde die repräsentative Demokratie unterlaufen, stimmt so nicht, da die Direktwahl des Staatsoberhauptes an der herkömmlichen Struktur nichts ändert.

Wie stehen die Aussichten für eine Direktwahl? Während die FDP sich dafür stark macht, sind die anderen Bundestagsparteien in dieser Frage gespalten. Eine Volkswahl bedarf einer Verfassungsänderung (einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat). Ohne die beiden Parteien läuft mithin nichts. Gegenwärtig dominiert, nicht nur bei ihnen ein fluides Meinungsklima. Da keine der großen Parteien von einer Volkswahl Nachteile zu gewärtigen hat, hängt eine Reform wesentlich vom Druck der öffentlichen Meinung ab. Dieser lässt nach einer Präsidentschaftswahl erfahrungsgemäß nach.

Gewiss spielten parteipolitische Überlegungen bei einer Direktwahl dann noch immer eine Rolle (Parteien stellten die Kandidaten weiterhin auf), aber dem Possenspiel um das Amt des Präsidenten, wie es jüngst vonstatten ging, wäre ein Riegel vorgeschoben. Bei einer indirekten Wahl sind direkte Parteieingriffe möglich, bei einer direkten Wahl nur indirekte. Freilich: Die Bürger sollten mit der Volkswahl nicht zu große Erwartungen verknüpfen. Der Bundeskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik, nicht der Präsident. Dieser kann Anstöße geben, mehr nicht. Immerhin würden Parteien ihren Einfluss zurückschrauben müssen. Auch wenn es nicht zu einer Direktwahl kommt: Die Möglichkeit einer Wiederwahl, wie sie das Grundgesetz erlaubt, fördert die Unabhängigkeit des Präsidenten nicht und ist abschaffungswürdig. Im Gegenzug sollte dessen Amtszeit auf sieben Jahre ausgedehnt werden.

1. Bundesversammlung, Bonn, 12. September 1949

Zusammensetzung		Wahlergebnis	I.	II.	III.
CDU/CSU	280 (+4)**	Theodor Heuss (FDP)	377	416	
SPD	279 (+9)**	Kurt Schumacher (SPD)	311	312	
FDP	87 (+3)**	Rudolf Amelunxen (Zentrum)*	28	30	
KPD	40	Hans Schlange-Schöninghen (CDU)*	6	2	
BP	34	Karl Arnold (CDU)*	1	–	
DP	28	Josef Müller (CSU)*	1	–	
WAV	24	Alfred Loritz (WAV)*	1	–	
Zentrum	21				
DRP	6	Enthaltungen	76	37	
SSW	3	Ungültig	2	3	
BDV	1				
Fraktionslos	1				
Mitglieder	804 +16)**				
Absolute Mehrheit	403	Abgegebene Stimmen	803	800	

* Nicht nominiert.

** Seinerzeit nicht stimmberechtigte Berliner Mitglieder (acht des Bundestages und acht des Abgeordnetenhauses).

2. Bundesversammlung, Berlin, 17. Juli 1954

Zusammensetzung		Wahlergebnis	I.	II.	III.
CDU/CSU	431	Theodor Heuss (FDP)	871		
SPD	347	Alfred Weber (SPD, von KPD nominiert)	12		
FDP	112	Konrad Adenauer*	1		
GB/BHE	61	Karl Dönitz*	1		
DP	15	Prinz Louis-Ferdinand von Preußen*	1		
BP	15	Herzog Ernst-August von Braunschweig*	1		
Zentrum	12	Marie-Elisabeth Lüders*	1		
KPD	10	Franz Josef Wuermeling*	1		
Hamburg-Block	9				
SSW	1	Enthaltungen		95	
DRP	1	Ungültig		3	
Fraktionslos	4				
Mitglieder	1018				
Absolute Mehrheit	510	Abgegebene Stimmen	987		

* Nicht nominiert.

3. Bundesversammlung, Berlin, 3. Juli 1959

Zusammensetzung		Wahlergebnis	I.	II.	III.
CDU/CSU	517	Heinrich Lübke (CDU)*	517	526	
SPD	386	Carlo Schmid (SPD)	385	386	
FDP	82	Max Becker (FDP)	104	99	
DP	24				
GB/BHE	20	Enthaltungen	25	22	
BP	6	Ungültig	-	-	
DPS	3				
Mitglieder	1038				
Absolute Mehrheit	520	Abgegebene Stimmen	1031	1033	

* Adenauer zog seine Kandidatur am 5. Juni 1959 zurück.

4. Bundesversammlung, Berlin, 1. Juli 1964

Zusammensetzung		Wahlergebnis	I.	II.	III.
CDU/CSU	485	Heinrich Lübke (CDU)*	710		
SPD	445	Ewald Bucher (FDP)	123		
FDP	104				
BP	3	Enthaltungen	187		
GB/BHE	2	Ungültig	4		
SVP	1				
DPS	1				
Fraktionslos	1				
Mitglieder	1042				
Absolute Mehrheit	522	Abgegebene Stimmen	1024		

* Bundespräsident Lübke kündigte am 14. Oktober 1968 seinen vorzeitigen Rücktritt zum 30. Juni 1969 an.

5. Bundesversammlung, Berlin, 5. März 1969

Zusammensetzung		Wahlergebnis	I.	II.	III.
CDU/CSU	482	Gustav W. Heinemann (SPD)	514	511	512
SPD	449	Gerhard Schröder (CDU)	501	507	506
FDP	83				
NPD	22	Enthaltungen	5	5	5
		Ungültig	3	-	-
Mitglieder	1036				
Absolute Mehrheit	519	Abgegebene Stimmen	1023	1023	1023

6. Bundesversammlung, Bonn, 15. Mai 1974

Zusammensetzung		Wahlergebnis	I.	II.	III.
CDU/CSU	501	Walter Scheel (FDP)	530		
SPD	470	Richard von Weizsäcker (CDU)	498		
FDP	65				
		Enthaltungen	5		
		Ungültig	-		
Mitglieder	1036				
Absolute Mehrheit	519	Abgegebene Stimmen	1033		

7. Bundesversammlung, Bonn, 23. Mai 1979

Zusammensetzung		Wahlergebnis	I.	II.	III.
CDU/CSU	531	Karl Carstens (CDU)	528		
SPD	439	Annemarie Renger (SPD)	431		
FDP	65				
Fraktionslos	1	Enthaltungen	72		
		Ungültig	1		
Mitglieder	1036				
Absolute Mehrheit	519	Abgegebene Stimmen	1032		

8. Bundesversammlung, Bonn, 23. Mai 1984

Zusammensetzung		Wahlergebnis	I.	II.	III.
CDU/CSU	525	Richard von Weizsäcker (CDU)	832		
SPD	426	Luise Rinser (von den Grünen nominiert)	68		
FDP	47				
Die Grünen, GAL, AL	39	Enthaltungen	117		
Fraktionslos	3	Ungültig	11		
Mitglieder	1040				
Absolute Mehrheit	521	Abgegebene Stimmen	1028		

9. Bundesversammlung, Bonn, 23. Mai 1989

Zusammensetzung		Wahlergebnis	I.	II.	III.
CDU/CSU	479	Richard von Weizsäcker (CDU)	881		
SPD	420				
FDP	70	Enthaltungen	30		
Die Grünen	67	Mit Nein	108		
Republikaner	1	Ungültig	3		
Fraktionslos	1				
Mitglieder	1038				
Absolute Mehrheit	520	Abgegebene Stimmen	1022		

10. Bundesversammlung, Bonn, 23. Mai 1994

Zusammensetzung		Wahlergebnis	I.	II.	III.
CDU/CSU	619	Roman Herzog (CDU)	604	622	696
SPD	502	Johannes Rau (SPD)	505	559	605
FDP	112	Hildegard Hamm-Brücher (FDP)	132	126	–*
Bündnis 90/Die Grünen	44	Jens Reich (von den Grünen nominiert)	62	–*	–*
PDS	33	Hans Hirzel (Republikaner)	12	11	11
Republikaner	8				
Fraktionslos	6	Enthaltungen	2	–	7
		Ungültig	2	1	1
Mitglieder	1324				
Absolute Mehrheit	663	Abgegebene Stimmen	1319	1319	1320

* Die Bewerber zogen Ihre Kandidatur zurück.

11. Bundesversammlung, Berlin, 23. Mai 1999

Zusammensetzung		Wahlergebnis	I.	II.	III.
SPD	565	Johannes Rau (SPD)	657	690	
CDU/CSU	547	Dagmar Schipanski (CDU)	588	572	
Bündnis 90/Die Grünen	96	Uta Ranke-Heinemann (von der PDS nominiert)	69	62	
PDS	65				
FDP	56	Enthaltungen	17	8	
Republikaner	7	Ungültig	2	1	
DVU	2				
Mitglieder	1338				
Absolute Mehrheit	670	Abgegebene Stimmen	1333	1333	

12. Bundesversammlung, Berlin, 23. Mai 2004

Zusammensetzung		Wahlergebnis	I.	II.	III.
CDU/CSU	539	Horst Köhler (CDU)	604		
SPD	459	Gesine Schwan (SPD)	589		
Bündnis 90/Die Grünen	90				
FDP	83	Enthaltungen	9		
PDS	31	Ungültig	2		
DVU	1				
SSW	1				
Fraktionslos	1				
Mitglieder	1205*				
Absolute Mehrheit	603	Abgegebene Stimmen	1204		

* Durch den Verlust eines Direktmandats infolge des Todes der Hamburger SPD-Abgeordneten Anke Hartnagel am 17. April 2004 reduzierte sich die Zahl der Bundestagsmitglieder um eines auf 602, da die SPD in Hamburg ein Überhangmandat besaß. (Zu diesem Zeitpunkt war bereits die Zahl der von den Landesparlamenten zu wählenden Mitglieder festgelegt worden). Direktmandate dürfen gemäß einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1998 nicht ersetzt werden, so lang der „Überhang“ fortbesteht.

Informationen aus dem Internetangebot des Deutschen Bundestages: 1949-1989: http://www.bundestag.de/parlament/wahlen/146/1463bund_001.html; 1994: <http://www.bundestag.de/parlament/wahlen/146/1548.html>; 1999: <http://www.bundestag.de/parlament/wahlen/146/1548a>.

html; 2004: <http://www.bundestag.de/parlament/wahlen/146/1548b.html>; Peter Schindler, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999. Eine Veröffentlichung des Deutschen Bundestages, Band III, Baden-Baden 1999, S. 3185-3189; ergänzt durch den Verfasser.

Anmerkungen

- 1 Statt vieler Helmut Schmidt, Endlich einmal reiche Auswahl. Zwei gute Kandidaten für das höchste Staatsamt, in: Die Zeit v. 6. Mai 2004, S. 8.
- 2 Vgl. Friedrich Karl Fromme, Von der Weimarer Verfassung zum Bonner Grundgesetz. Die verfassungspolitischen Folgerungen des Parlamentarischen Rates aus Weimarer Republik und nationalsozialistischer Diktatur, 3., ergänzte Aufl., Berlin 1999.
- 3 Zur unterschiedlichen Sichtweise vgl. die Diskussion zwischen Stefan Meineke und Otmar Jung, in: Jahrbuch für Politik 2 (1992), S. 203-220; 3 (1993), S. 63-92; 4 (1994), S. 105-156; 5 (1995), S. 67-116.
- 4 Vgl. Klaus Schlaich, Die Bundesversammlung und die Wahl des Bundespräsidenten, in: Josef Isensee/Paul Kirchhoff (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Band II, Heidelberg 1987, S. 523-528.
- 5 1969 verlor Weizsäcker bei der Entscheidung gegen Gerhard Schröder in einem unionsinternen Wahlgremium (Parteivorstände der CDU und CSU sowie der gemeinsame Fraktionsvorstand) mit 65 gegen 20 Stimmen, 1974 in der Bundesversammlung gegen Walter Scheel.
- 6 Vgl. Theodor Eschenburg, Staat und Gesellschaft in Deutschland, 4. Aufl., Stuttgart 1960, S. 650.
- 7 Vgl. Klaus Schlaich, Die Funktionen des Bundespräsidenten im Verfassungsgefüge, in: Isensee/Kirchhoff (Anm. 4), S. 541-584.
- 8 So Erhard H.M. Lange, Die Diskussion um die Stellung des Staatsoberhauptes 1945-1949 mit besonderer Berücksichtigung der Erörterung im Parlamentarischen Rat, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 26 (1978), S. 651.
- 9 Vgl. Günther Scholz, Die Bundespräsidenten. Biographien eines Amtes, 3. Aufl., Bonn 1997; Ingelore M. Winter, Unsere Bundespräsidenten. Von Theodor Heuss bis Johannes Rau. Acht Porträts, 4. Aufl., Düsseldorf 1999.
- 10 Bis zum Dezember 1950 residierte der Bundespräsident auf der „Viktorshöhe“, einer Villa inmitten eines großen Parks.
- 11 Die deutliche Mehrheit der sozialdemokratischen Mitglieder votierte für Heuss. Selbst wenn die FDP nicht mehr der Regierung Adenauers angehört hätte, wäre die Wahl von Heuss sicher gewesen.
- 12 Vgl. Daniel Koerfer, Kampf ums Kanzleramt. Erhard und Adenauer, Stuttgart 1987.
- 13 Vgl. Rudolf Morsey, Heinrich Lübke. Eine politische Biographie, Paderborn 1996, insbes. S. 508-563.
- 14 Zitiert nach Scholz (Anm. 9), S. 246.
- 15 Nur bei den Wahlen 1979 und 1984 besaß eine Partei die absolute Mehrheit der Stimmen in der Bundesversammlung.
- 16 Winter (Anm. 9), S. 158.
- 17 Ferner hatte Hans Hirzel, ein Mitglied der „Republikaner“, kandidiert; niemals zuvor und niemals nachher fiel die Zahl der Bewerber so hoch aus.
- 18 So Scholz (Anm. 9), S. 445.
- 19 Die SPD lag nicht nur mit wenigen tausend Stimmen vor der Union, sondern besaß auch drei Direktmandate mehr als diese.
- 20 Vgl. beispielsweise: Kurt Kistler, Warum Politiker verachtet werden, in: Süddeutsche Zeitung v. 6./7. März 2004, S. 4.
- 21 Vgl. Friedrich Karl Fromme, Die Volkswahl des Bundespräsidenten ist kein Risiko, in: Recht und Politik 40 (2004), S. 18-22; Eckhard Jesse, Soll der Bundespräsident direkt gewählt werden, in: Liberal 46 (2004), Heft 2.